C/2024/2258

19.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11417 – GENERALI / GSD / GK HOLDING / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2258)

1. Am 11. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Generali Italia S.p.A. („Generali“, Italien),

— Gruppo San Donato S.p.A. („GSD“, Italien),

— GK Holding Italia S.r.l. („GK Holding“, Italien),

— Smart Clinic S.r.l. („Smart Clinic“, Italien).

Generali, GSD und GK Holding werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Smart Clinic übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Generali ist Teil von Generali Group und hauptsächlich in Europa im Versicherungs- und Finanzsektor, in der Herstellung und im Vertrieb von Lebensversicherungs-, Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsversicherungsprodukten, in der Erbringung von Immobiliendienstleistungen und in der Vermögensverwaltung tätig,

— GSD ist Teil von San Donato Group, hauptsächlich in Italien im privaten Gesundheitswesen tätig und bietet im Namen des öffentlichen Gesundheitsdiensts (SSN) sowie privat Krankenhaus- und ambulante Gesundheitsdienstleistungen,

— GK Holding ist Teil von GK Group, die weltweit in den Bereichen Beratung, Energieeffizienz, Immobilien und Bauwesen tätig ist. In Europa ist GK Group hauptsächlich über GKSD tätig, das die einschlägigen Dienstleistungen für Unternehmen in Italien und im Ausland über seine Tochtergesellschaften erbringt.

3. Smart Clinic ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Smart Clinic bietet Dienstleistungen in den Bereichen ambulante Gesundheitsversorgung und Diagnoseuntersuchungen, sowohl im Rahmen der Vereinbarung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (SSN) als auch privat. Smart Clinic übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Italien über zehn Standorte in der Lombardei aus. Es steht bisher unter der alleinigen Kontrolle von GSD.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11417 – GENERALI / GSD / GK HOLDING / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË